

Die Grafen zu Schwarzburg 2470. Thaler, 8. Gr. 6. Pf. 1. Heller, 228. Theil.

Die Grafen von Mannsfeld 3705. Thaler, 12. Gr. 9. Pf. 1. Hl. 89. Theil.

Die Grafen zu Stollberg 1730. Thaler, 13. Gr. 2. Pf. 0. Hl. 246. Theil.

Die Graffschafft Honstein 691. Thaler, 16. Gr. 9. Pf. 0. Hl. 246. Theil.

Die Grafen zu Barby 247. Thaler, 0. Gr. 10. Pf. 0. Hl. 124. Theil.

Die Herrn Keußen von Plauen 1585. Thaler, 18. Gr. 5. Pf. 1. Hl. 241. Theil.

Die Herrn von Schönburg 494. Thaler, 1. Gr. 8. Pf. 0. Hl. 248. Theil.

Wenn und in  
was Sorten  
solche zu zah-  
len?

§. 3. Dese Summa der 100000. Thaler soll uf zween Termine, als der halbe Theil künfftige Michäelis, der andere halbe Theil Nativitatis Christi dises innstehenden Jahrs in der Legstadt Leipzig nach Gelegenheit eines jeden Anschlags und der obgedachten Designation ungesäumt an guter Reichs-Münz, sub poena Dupli, ohne allen Verzüg erlegt werden.

Chur-Brandenburgische  
Reservation.

§. 4. Bey diser Handlung haben die Churfürstlich Brandenburgischen Gesandten allerhand Motiven und das darneben angezogen, daß sie von ihrem gnädigsten Herrn zu diser Handlung nicht Befehl hätten, sich aber erboten, das, so allhier beschloßen, Sr. Churf. Gn. unterthenigst zu berichten; wollen derohalben die Herrn Kayserlichen Commisarien und die Stände dises Crayßes in keinen Zweifel stellen, Se. Churfürstl. Gn. werden sich von den andern Ständen in disem allgemeinen Crayß-Schluß vnd Defension-Werck nicht absondern, sondern derselben Gebührniß auf obangeregte Termin gleichfalls zu erlegen in keiner Verweigerung stehen, sich auch gegen der Kayserlichen Maj. und höchst-gemeldten Churfürsten zu Sachsen, als Crayß-Obristen, darauf förderlich erklären.

Des Crayßes  
Antwort auf  
der Kayf.  
Commis-  
sarien ferneres  
Begehren.

§. 5. Und obwohl die Herrn Kayserlichen Commisarien, Innhalts Ihrer Maj. sonderbahren Bevelchs, umb Erhöhung der bewilligten Summen, so wohl Verkürzung der Termin, mit besonderm Fleiß angesucht und angehalten: Dieweil aber höchst-hoch- und wohl-ermeldter Stände Gesandten, daß sie weiter nicht in Befelch und andere mehr Ursachen angezogen und sich deshalben entschuldiget, so ist es bey obangedeuter Verwilligung verbliben und darneben gesucht worden, daß  
höchst